

Länder mit hohem Geldwäscherisiko und unter FATF-Beobachtung – Stand: 24. Februar 2025

03/2025

Quelle: www.wpk.de/Mitgliederbereich

Übersicht der Liste der Länder mit hohem Geldwäscherisiko – nach Feststellung der FATF (Financial Action Task Force)

Quelle: www.wpk.de

– nur für internen Gebrauch in der WP-Praxis bestimmt –

Land	Hohes Geldwäscherisiko laut delegierter Verordnung der EU	FATF-Beobachtung („Graue Liste“)	FATF-Beobachtung („Schwarze Liste“)
Afghanistan	X		
Algerien		X	
Angola		X	
Barbados	X		
Bulgarien		X	
Burkina Faso	X	X	
Demokratische Republik Kongo	X	X	
Elfenbeinküste		X	
Gibraltar	X		
Haiti	X	X	
Iran	X		X
Jamaika	X		
Jemen	X	X	
Kamerun	X	X	
Kenia		X	
Kroatien		X	
Laos		X (Neu in 2025)	
Libanon		X	
Mali	X	X	
Monaco		X	
Mosambik	X	X	
Myanmar	X		X

Land	Hohes Geldwäscherisiko laut delegierter Verordnung der EU	FATF-Beobachtung („Graue Liste“)	FATF-Beobachtung („Schwarze Liste“)
Namibia		X	
Nepal		X (Neu in 2025)	
Nigeria	X	X	
Nordkorea	X		X
Panama	X		
Philippinen	X	(gestrichen in 2025)	
Senegal	X		
Südafrika	X	X	
Südsudan	X	X	
Syrien	X	X	
Tansania	X	X	
Trinidad und Tobago	X		
Uganda	X		
Vanuatu	X		
Venezuela		X	
Vereinigte Arabische Emirate	X		
Vietnam	X	X	

Hinweis 1:

Die Europäische Kommission hat **Drittstaaten mit hohem Risiko** festgelegt (Delegierte Verordnung (EU) 2016/1675 vom 14. Juli 2016, zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2024/163 vom 12. Dezember 2023).

Hinweis 2:

Die FATF und ihre Regionalgruppen überprüfen zudem weitere Länder **auf Defizite im Hinblick auf wesentliche Empfehlungen der FATF**.

Die unter Beobachtung stehenden Länder hat die FATF zuletzt in einer Mitteilung vom 21. Februar 2025 veröffentlicht („Graue Liste“). Ebenso hat die FATF in einer Mitteilung vom gleichen Tag die Länder veröffentlicht, die einer Aufforderung zum Handeln unterliegen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fatf-gafi.org.
(<http://www.fatf-gafi.org>).

Hinweis 3:

- “Graue Liste” – Länder, die unter verstärkter FATF-Beobachtung stehen
- „Schwarze Liste“ – Länder, die von der FATF eine Aufforderung zum Handeln erhalten haben